

# Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

15. Jahrgang

Nr. 4

April 2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 31.3.2017

kostenlos

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

**Verwaltungsausschuss** Mi., 5.4.2017, 19.00 Uhr  
**Technischer Ausschuss** Do., 6.4.2017, 19.00 Uhr  
**Stadtrat:** Do., 20.4.2017, 19.00 Uhr

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

## Technischer Ausschuss am 09.03.2017 – Beschlüsse

**BV 29/2017/T** Beauftragung Bauleistungsversicherung – Baumaßnahme Großer Mühlweg

Der Technische Ausschuss der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Abschluss einer Bauleistungsversicherung – Baumaßnahme Großer Mühlweg –

gemäß beiliegendem Angebot der Ostdeutschen Kommunalversicherung in Höhe von 6.986,73 €.

Der Beschluss ist insoweit vorbehaltlich, dass die erforderlichen Versicherungsleistungen nur zu beauftragen sind, wenn diese nicht von der beauftragten Baufirma selbst abgedeckt sind.

Dafür: 3+1 Dagegen: Enthaltungen:

**Die BV 29/2017/T wird einstimmig angenommen.**

**BV 30/2017/T** Waldbad Silberteich – Sanierung Funktionsgebäude und Maschinenraum

Der Technische Ausschuss beschließt, nach Ermächtigung des Stadtrates mit BV 24/2017/S, die Sanierung des Funktionsgebäudes und des Maschinenraumes im Waldbad Silberteich. Die Durchführung erfolgt in 2017. Für diese Maßnahmen sind 58,9 T€ in den Haushalt einzustellen.

Dafür: 3+1 Dagegen: Enthaltungen:

**Die BV 30/2017/T wird einstimmig angenommen.**

## Stadtrat am 23.03.2017 – Beschlüsse

**BV 25/2017/V/S** Kauf der Flurstücke 141/142

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Kauf des Grundstücks

Bräuerstraße 11, Flurstücke 141 und 142 / Blatt 211, zum Zweck des Abrisses und der Straßenregulierung.

Die Erbengemeinschaft würde der Stadt die Flurstücke für je 1,00 € überlassen.

Vor dem Kauf muss aber unbedingt die schriftliche Zustimmung der Denkmalschutzbehörde zum Abriss des Gebäudes eingeholt werden.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:

**Die BV 25/2017/V/S wird einstimmig angenommen.**

**BV 22/2017/T/S** Grundsatzentscheidung Ausbau Breitband

Der Stadtrat beschließt den FTTC-Breitbandausbau – Wirtschaftlichkeitslückenmodell - in Seifhennersdorf gemäß dem erarbeiteten Konzept der Fa. MRK Media AG.

Dazu sind die erforderlichen Förderanträge bei Bund / Land Sachsen zu stellen. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 112,5 T€ sind unter dem Vorbehalt einer nochmals zu prüfenden günstigeren Fördermöglichkeit in den Haushalt einzustellen.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:

**Die BV 22/2017/T/S wird einstimmig angenommen.**

**BV 26/2017/V/S** 1. Änderung der Gebührensatzung für das Waldbad Silberteich

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung für das Waldbad Silberteich.

Dafür: 8+1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

**Die BV 26/2017/V/S wird mehrheitlich angenommen.**

**BV 28/2017/V/S** Grundsatzentscheidung zur externen Stellenbeschreibung, -bewertung und -bemessung

Der Stadtrat beschließt eine externe Stellenbeschreibung, -bewertung und -bemessung gemäß TVÖD der Stellen der Stadt Seifhennersdorf vornehmen zu lassen.

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 14 T€ sind in den Haushalt 2017 einzustellen.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:

**Die BV 28/2017/V/S wird einstimmig angenommen.**

## Bekanntmachung Fundsachen

Nachfolgend aufgeführter Fundgegenstand wurde abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
03/2017	Schlüsselbund		10.09.2017

Rechte an der Fundsache können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

## PRESSEMITTEILUNG

### des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

#### **Zahlungserinnerung für Abfallgebühren zur Fälligkeit 15.05.2017**

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum 15.05.2017 zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung.

- Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz

- IBAN DE53850501003000000215

- BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht Ihnen auf der Homepage [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de) oder [aw.landkreis.gr](http://aw.landkreis.gr) unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** mit einer handschriftlichen **Unterschrift** und per Post (keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

**Ansprechpartner:**

Frau Kahlert 03588 261-705

SGL Rechnungswesen

Frau Kärger 03588 261-710

Frau Przybyl 03588 261-703

SB Buchhaltung

Fax: 03588/ 261-750

E-Mail: [info@aw-goerlitz.de](mailto:info@aw-goerlitz.de) Internet: [www.kreis-goerlitz.de](http://www.kreis-goerlitz.de)

# 1. Änderung der Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 3. März 2014 (SächsGVBl S. 146) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf in seiner Sitzung am 23.03.2017 folgende Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ in Seiffhennersdorf beschlossen:

## § 1 Gebührentatbestand

Für die Benutzung des „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ erhebt die Stadt Seiffhennersdorf Gebühren.

## § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer (Besucher) des Wald- und Erlebnisbad Silberteich, bei Besuchergruppen schuldet der Gruppenführer bzw. -leiter (z.B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) darüber hinaus die für die Gruppe anfallenden Gesamtgebühren als Gesamtschuldner.

## § 3 Gebührenehöhe

Die Gebühren betragen für:

<b>Tageskarte</b>	
Erwachsene	4,50 €
Sozialpassinhaber – Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte – ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	3,00 €
Sozialpassinhaber – Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte – ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	1,50 €
Familien, pauschal (2 Erwachsene + 2 Kinder)	12,00 €
Familien, pauschal, jedes weitere Kind	1,00 €
Sozialpassinhaber – Familien, pauschal (2 Erwachsene + 2 Kinder)	7,50 €
Sozialpassinhaber – Familien, pauschal, jedes weitere Kind	0,50 €
Betreute Schüler-Gruppen mit mindestens 12 Teilnehmern einschl. Betreuer	2,00 €
<b>Kurzzeitkarten (täglich ab Öffnung 2 Stunden und ab 16.00 Uhr Vor- und Nachsaison / ab 17.00 Uhr Hauptsaison – bis Badschließung)</b>	
Erwachsene	3,00 €
Sozialpassinhaber – Erwachsene	2,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte, ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	1,50 €
Sozialpassinhaber – Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte – ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	0,75 €
Familien, pauschal	6,00 €
Sozialpassinhaber – Familien, falls die Summe der Einzelgebühren höher liegen würde, pauschal	3,00 €
<b>Bonuskarte (15 Eintritte zum Preis von 10)</b>	
Erwachsene	45,00 €
Sozialpassinhaber – Erwachsene	30,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte, ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	30,00 €
Sozialpassinhaber – Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte – ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	15,00 €

<b>Pfand</b>	
Schlüsselpfand	2,50 €
<b>Sonderkonditionen für das KiEZ</b>	
Erwachsene (ab 50 Saisonkarten)	70,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, Schüler (ab 320 Saisonkarten)	45,00 €
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, Schüler (ab 320 Saisonkarten) ab 2019	50,00 €
<b>Sonderkonditionen für besondere Veranstaltungen im Bad</b>	
Für besonderen Veranstaltungen wie Badfeste, o.ä. kann ein Sondereintrittspreis bzw. Sondergebühren für den Caravanplatz festgelegt werden. Diese Ermäßigung beträgt 50% der regulären Gebühren.	
<b>Gebühren Caravanplatz am Silberteich</b>	
<b>Stellplatzgebühren</b>	
Stellplatz Wohnmobil pro Tag	5,00 €
Stellplatz Wohnwagen pro Tag	5,00 €
Stellplatz Zelt (bis 3 Personen) pro Tag	6,00 €
Stellplatz Zelt (ab 4 Personen) pro Tag	7,00 €
Stellplatz Krad/Moped pro Tag	1,00 €
Stellplatz KFZ bis 3,5 t pro Tag	2,00 €
<b>Personengebühren (Badbenutzung und Duschen incl.)</b>	
Erwachsener pro Tag	4,50 €
Ermäßigt pro Tag	3,00 €

Alle Gebühren enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

## § 4 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Kauf einer Eintrittskarte an der Badkasse und werden sofort fällig.

## § 5 Gebührenerstattungen

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Gebühren nicht zurückbezahlt. Dies findet auch dann Anwendung, wenn das Freibad aus betrieblichen Gründen oder wegen höherer Gewalt vorzeitig geschlossen werden muss.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ vom 21.03.2013 außer Kraft.

Seiffhennersdorf, den 24.03.2017

**Berndt**  
Bürgermeisterin



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Impressum:

**Seiffhennersdorfer Amtsblatt** – Amtsblatt der Stadt Seiffhennersdorf  
Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1,  
02782 Seiffhennersdorf Erscheinungsdatum der April-Nr.: 31.3.2017  
Red.-Schluß und Erscheinungsdatum der Mai-Nr. nach Ermessen der  
Stadtverwaltung.  
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt  
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffhennersdorf